

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf am Donnerstag, dem 08.05.2003 um 19.00 Uhr im Gemeinderatssitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 28.04.2003 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt; Vizebürgermeister Gerhard Czink, die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Alfred Prinz, Helene Feilhammer, Karl Pohl u. Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Karl Macher, Alois Huber, Franz Mehwald, Anton Biringer, Josef Engler, Walter Höss, Fritz Sturmer, Franz Wiesinger, Manfred Gail, Friederike Fallnbügl u. Herbert Weinwurm.

Entschuldigt ist: GR. Rudolf Pernold.

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles.
2. Vergabe von Ausschußagenden – Gemeinderat.
3. KG. Ladendorf – Einleitung eines Umwidmungsverfahrens.
4. KG. Ladendorf – Ansuchen um Anschluß an das Kanalnetz.
5. KG. Herrnleis – Vergabe von Kanalbauarbeiten.
6. Gemeindewohnung – Mietvertrag.
7. Ausbau der Schnellbahnlinie S 2.
8. Sperrmüllaktion.
9. Straßenbeleuchtung – Wartungsarbeiten.
10. Korrektur der Landesstraße 6 – Ortsdurchfahrt Neubau.
11. KG. Ladendorf - Straßenbau Birkenweg.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen u. Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vom Bürgermeister werden zwei Dringlichkeitsanträge wie folgt eingebracht:
als Pkt. 12. Erweiterung des geplanten Rückhaltebeckens in Eggersdorf und
als Pkt. 13. Ausbau eines Güterweges in Eggersdorf.

Die Dringlichkeit dieser Anträge wird einstimmig mittels Handzeichen bestätigt und werden diese Anträge als Pkt. 12. u. 13. in die Tagesordnung aufgenommen.

- Zu 1: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2003 wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend unterfertigt.
- Zu 2: Auf Grund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Herrn Reinhard Toifel und der Nachnominierung von Frau Friederike Fallnbügl wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß Frau Fallnbügl sämtliche Ausschußagenden von Herrn Toifel übernimmt. Die korrigierte Liste der Gemeinderatsausschüsse liegt in Beilage A dieser Niederschrift bei.
- Zu 3: Unter TOP 4 der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2003 wurde beschlossen, daß das Ansuchen der OMV betreffend Umwidmung eines Grundstücksstreifens in der KG. Ladendorf im Bereich zwischen der Neubauer Straße und dem Gelände des ehemaligen Ziegelofens von Bauland in Grünland Herrn DI Hoiss vom Amt der NÖ. Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt wird.
Diese geplante Umwidmung wurde bereits von Herrn DI Hoiss in der Natur besichtigt und von diesem mündlich mitgeteilt, daß seitens der Gemeinde ein Umwidmungsverfahren eingeleitet werden kann.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß durch den Ortsplaner DI Architekt Pigal das angeführte Umwidmungsverfahren (Neubauer Straße) eingeleitet wird.
- Zu 4: Mit Schreiben vom 19.02.2003 wurde von Frau Renate Prinz ein Ansuchen um Errichtung eines Abwasserkanales für ihr Wohnhaus in Ladendorf, Untere Kellergasse Nr. 4, gestellt.
Der Gemeinderat kommt diesbezüglich zur Ansicht, daß ein Abwasserkanal für lediglich 1 Wohnhaus auf Grund der Länge der erforderlichen Leitung als unwirtschaftlich erscheint.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der Antrag von Frau Renate Prinz abgelehnt wird.
- Zu 5: Für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 06 (KG. Herrnleis) wurden auf Grund der Ausschreibung der Fa. Kernstock folgende Angebote eingebracht:
- | | |
|-------------|--------------------------|
| Fa. EFN | € 918.881,02 inkl. Mwst. |
| Fa. Strabag | € 958.259,24 |
| Fa. Winkler | € 985.823,76 |
| Fa. Nentwig | € 1.115.684,64 |
| Fa. Lauggas | € 1.179.315,72 |
- Die Angebotsöffnung wurde am 11.03.2003 durch die NÖ Landesregierung, Abt. WA 4 durchgeführt und wurden sämtliche Angebote sowohl durch die Fa. Kernstock als auch durch die NÖ Landesregierung geprüft. Der Vergabevorschlag für die Beschlußfassung durch die Gemeinde lautet auf die Fa. EFN.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. EFN auf Grund des Angebotes im Gesamtbetrag von EUR 918.881,02 mit der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage in der KG. Herrnleis beauftragt wird.
- Zu 6: Herr Bürgermeister berichtet, daß auf Grund des Schreibens vom 18.03.2003 Frau Susanne Loibl und Herr Klaus Hofegger sowie Frau Marion Thuswald und Herr Michael Nussbaumer aus Wien das Haus in der Lindenallee (ehem. Arztwohnung) um einen monatlichen Preis von EUR 508,7 mieten möchten.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß das ehemalige Arzthaus in der Lindenallee 2 laut dem in Beilage B beiliegenden Mietvertrag um einen monatlichen Mietzins von EUR 510,- zuzüglich Betriebskosten auf unbefristete Zeit (jedoch bis mindestens 30.04.2008) an die obenangeführten 4 Personen vermietet wird.

- Zu 7: Mit Schreiben vom 27.02.2003 wurde von der ÖBB mitgeteilt, daß auf dem Bahnhof Ladendorf die Errichtung einer Park and Ride Anlage sowie der Ausbau der Schnellbahnlinie S 2 geplant ist. Die Errichtungskosten werden auf ca. € 325.000,-- geschätzt. Die Grundbewertung ist derzeit noch nicht abschätzbar und daher nicht berücksichtigt. Die Marktgemeinde Ladendorf wird einen Kostenbeitrag von voraussichtlich 5 % der Gesamtkosten zu tragen haben und müßte die Verpflichtungen lt. Mustervertrag (Erhaltung, winterliche Betreuung, ect.) übernehmen. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß seitens der Marktgemeinde Ladendorf die Zustimmung zur Errichtung einer Park and Ride Anlage sowie zum Ausbau der Schnellbahnlinie S 2 erteilt und der Kostenbeitrag von 5 % der Gesamtkosten übernommen wird.
- Zu 8: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß am 23. u. 24. Mai 2003 eine Sperrmüllabfuhr durch die Fa. Poyss vorgenommen wird. Der Sperrmüll muß zum Parkplatz beim Sportplatz in Ladendorf gebracht werden und wird dort von der Fa. Poyss mittels Preßwagen u. Container abtransportiert.
- Zu 9: Herr Bürgermeister berichtet, daß bei der derzeitigen Regelung der Reparaturarbeiten für die Straßenbeleuchtung immer wieder Beschwerden durch die Gemeindebürger wegen des Intervalles von 4 Wochen auftreten. Mit 15 Für- und 3 Gegenstimmen (Hainka, Gail, Fallnbügl) wird beschlossen, daß der Intervall für die Reparatur der öffentlichen Straßenbeleuchtung von 4 Wochen während der Sommerzeit beibehalten bleibt, während der Winterzeit jedoch auf 2 Wochen herabgesetzt wird. Weiters wird beschlossen, daß defekte Straßenlampen, welche im Gemeindeamt nicht gemeldet sind, im Zuge der Reparaturarbeiten ebenfalls repariert werden, diese jedoch in der Rechnung separat angeführt werden müssen.
- Zu 10: Auf Grund der Fertigstellung der Ortsdurchfahrt Neubau wurde mit Schreiben der NÖ Landesregierung vom 17.03.2003 mitgeteilt, daß den Abschluß einer Landesstraßenbaumaßnahme üblicherweise eine Endvermessung bildet. Diese hat im Ortsgebiet die Ausscheidung von Nebenflächen wie Gehsteige, Park/Busbuchten und Grünflächen aus dem Landesstraßengrund im Sinne des NÖ Straßengesetzes zum Inhalt. Natürlich sollten auch jene Straßenteile einer katastertechnischen Eigentumssicherung zugeführt werden, die bisher noch nie vermessen wurden. Im Zuge dieser Vermessung könnten Straßenfronten und Vorgärten der Anrainer, nicht erledigte Bauabtretungen sowie Hauszufahrten oder Zugänge, die nicht mehr mit den Katastereintragungen übereinstimmen, (soweit dafür Interesse besteht) miterledigt werden. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß seitens der Marktgemeinde Ladendorf die Endvermessung der Ortsdurchfahrt von Neubau durch die NÖ Landesregierung einschließlich sämtlicher Nebenflächen (wie Vorgärten, Gehsteige, Park-Busbuchten, Hauszufahrten oder Zugänge und Grünflächen) gewünscht wird. Betreffend der Abtretungstiefe wird mitgeteilt, daß hieramts kein Babauungsplan existiert. Bezüglich der Preisfrage wird ebenfalls einstimmig beschlossen, daß sowohl die Zuschreibung von Gemeindegrund zu Anrainergrund als auch die Zuschreibung von Anrainergrund zu Gemeindegrund unentgeltlich erfolgen soll.
- Zu 11: Der Bürgermeister berichtet, daß seitens des Gemeinderates bereits beschlossen wurde, daß die Fahrbahn des Birkenweges in Ladendorf verlängert und an den vorbeiführenden „Gwendtweg“ angeschlossen wird. Dieser Beschluß bleibt weiterhin aufrecht, jedoch wird auf Grund der neuen Situation, daß Frau Alexandra Loibl anstatt auf dem süd-östlichsten Bauplatz nunmehr auf dem zweiten Bauplatz nach dem Wohnhaus Birkenweg Nr. 5 ihr neues Wohnhaus errichten wird, die

Straße des Birkenweges lediglich bis zu diesem neu geschaffenen Bauplatz einschließlich der erforderlichen Einbauten, befestigt.

- Zu 12: Vom Bürgermeister wurde ein Dringlichkeitsantrag betreffend Erweiterung des geplanten Rückhaltebeckens in der KG. Eggersdorf eingebracht.
Er berichtet, daß das geplante Rückhaltebecken in der KG. Eggersdorf (Eigentümer DI Max Huck) um das unmittelbar angrenzende Grundstück im Ausmaß von 6318 m² von Herrn Josef Ecker aus Ladendorf vergrößert werden könnte. Herr Ecker fordert jedoch als Tauschobjekt das Gemeindegrundstück Nr. 335 in der KG. Eggersdorf (derzeit Sportplatz sowie verpachtetes Restgrundstück).
Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, daß der Sportplatz in Eggersdorf nicht verkauft werden sollte, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß das Rückhaltebecken ohne der Zusatzfläche von Herrn Ecker zur Ausführung kommt.
- Zu 13: Vom Bürgermeister wurde ein Dringlichkeitsantrag betreffend Ausbau des Güterweges in der KG. Eggersdorf eingebracht.
Er berichtet, daß bei ihm ein Ansuchen der Fa. Entec-Gabmeier Ges.m.b.H. um Zustimmung des Gemeinderates zum Ausbau (Befestigung) des Güterweges auf Parz. Nr. 467 in der KG. Eggersdorf für die mögliche Zufahrt zur geplanten Biogasanlage, gestellt wurde.
Mit 17 Für- und 1 Gegenstimme (Biringer) wird beschlossen, daß die Zustimmung des Gemeinderates zur Asphaltierung des angeführten Güterweges in der KG. Eggersdorf nur unter der Bedingung erfolgt, wenn der Gemeinde Ladendorf keinerlei Kosten, keine Erhaltungsansprüche und keine Haftungsansprüche entstehen sowie wenn der Winterdienst nicht durch die Gemeinde durchzuführen ist.

Es folgen Berichte des Bürgermeisters:

Herr Bürgermeister berichtet, daß von Herrn Peter Pirker aus Ladendorf angefragt wurde, ob ihn die Gemeinde Ladendorf stundenweise im Außendienst anstellen könnte, da er derzeit arbeitslos ist und keine Arbeitsstelle auffindet.

Laut Auskunft der AK würde die Arbeitszeit bei einer geringfügigen Beschäftigung max. 47 Stunden im Monat betragen.

Es wird vereinbart, daß Herr Peter Pirker als geringfügiger Beschäftigter jedoch bis längstens 30. Juni 2003 bei der Gemeinde Ladendorf im Außendienst angestellt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 21.10 Uhr